



Medienmitteilung Nr. 1187

Bern, 30. Juni 2021

Bundesrat schöpft Handlungsspielraum in der Jagdverordnung nicht genügend aus

Der Bundesrat will im Umgang mit dem Wolf gewisse Erleichterungen einführen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB ist der Auffassung, dass der Bundesrat den möglichen Handlungsspielraum nicht genügend ausgeschöpft hat. Weitere Anpassungen sind nötig.

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hatte das Schweizer Stimmvolk das Jagdgesetz abgelehnt. Das Resultat gilt es zu akzeptieren, die Probleme mit dem Wolf wurden dadurch aber nicht gelöst. Das Parlament hat deshalb den Bundesrat mit zwei Kommissionsmotionen beauftragt, den möglichen Handlungsspielraum auf Verordnungsebene auszunutzen. Der Bundesrat hat nun beschlossen, die revidierte Jagdverordnung auf den 15. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Die SAB ist einerseits erfreut darüber, dass der Bundesrat sein Versprechen gehalten und die Verordnungsrevision rasch durchgezogen hat. Andererseits ist die SAB enttäuscht, dass der Bundesrat nicht noch weiter gegangen ist.

Der Druck auf die Alpbewirtschaftung ist sehr hoch. Dies belegen die ersten alarmierenden Übergriffe durch Wölfe von diesem Sommer 2021. Kaum werden die Nutztiere auf die Alpen geführt, kommt es zu Übergriffen. Die Landwirtschaft leidet extrem unter diesen Verhältnissen. Nicht wenige Bäuerinnen und Bauern denken laut darüber nach, ihren Betrieb aufzugeben. Auch die einheimische Bevölkerung und der Tourismus sind von der exponentiellen Ausbreitung der Wölfe betroffen. Beim Tourismus verursachen insbesondere die Herdenschutzmassnahmen Konflikte, die so weit gehen können, dass ganze Gebiete nicht mehr betreten werden können. Mit der beginnenden touristischen Sommersaison werden die Nutzungskonflikte wieder zunehmen.

Es braucht deshalb dringend substanzielle Erleichterungen im Umgang mit dem Wolf. Die SAB ist der Auffassung, dass der Bundesrat den Handlungsspielraum auf Verordnungsebene noch stärker ausnutzen könnte. So muss z.B. klar sein, dass bereits ein einziger Riss an einem Pferd, Esel, Alpaka oder Rindvieh zur Regulierung des Wolfs führen muss. Denn mit Übergriffen auf diese Tierarten wird eine neue Dimension erreicht. Es sind ja gerade Esel und Alpakas, die eigentlich die Nutztiere gegenüber dem Wolf schützen sollten. Nun werden sie aber selber angegriffen. Zudem ist die Schwelle bis zu Übergriffen auf Menschen ist nicht mehr gross.

Die SAB wird die Entwicklung diesen Sommer aufmerksam verfolgen und im Herbst eine Bilanz über die Wirkung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen ziehen.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55